



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/004

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Herrn Bürgermeister Schuchmann
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Kremer
Durchwahl (06 11) 353-1804
Telefax (06 11) 353-1815
Email swim@hmdis.hessen.de

Datum 13. Mai 2019

Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“

Sanierung des Freibades

Ihr Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn vom 20. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuchmann,

Sie haben mich von der dringenden Notwendigkeit eines sofortigen Maßnahmenbeginns unterrichtet und um meine Zustimmung hierfür gebeten. Aufgrund des vorgelegten Sachverhaltes habe ich keine Bedenken, wenn Sie mit den Sanierungsmaßnahmen im Freibad in Ober-Ramstadt bereits jetzt beginnen.

Bei der abschließenden Entscheidung über Ihren Förderantrag werde ich die Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 LHO nicht anwenden, wonach Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen sind.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Zustimmung zum Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Landeszuwendung abgeleitet werden kann. Insoweit liegt das Finanzierungsrisiko allein bei Ihnen. Auch ersetzt diese Zustimmung keine evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen.

Bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme sind grundsätzlich die Vorschriften der VOB und VOL zu beachten. Der gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) ist in seiner zum Zeitpunkt der jeweiligen Vergabe gültigen Fassung anzuwenden. Hierbei weise ich insbesondere auf Nummer 3.9 hin, wonach Teil 1 dieses Erlasses und auch §§ 10 Abs. 3 bis 5, 11 Abs. 1 sowie 15 Abs. 1 und 2 des HVTG zu beachten sind.

Das Einverständnis zum Baubeginn ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften (z. B. Bau-, Wasser-, Naturschutzrecht) erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden.

Schon jetzt bitte ich zu beachten, dass die beigefügten „ANBest-GK“ und „NBest-Bau“ regelmäßig Bestandteil der Nebenbestimmungen bei Bewilligungen im SWIM-Programm sind. Insofern wird um Beachtung dieser Regelungen gebeten, um die Gewährung einer Landeszuwendung nicht zu gefährden.

Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werde ich eine Abschrift dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Münker)